



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Unternehmen

Inhalt

1. Kindertagespflege: eine familiennahe und flexible Betreuungsform	5
2. Potenziale der Kindertagespflege für Unternehmen und freie Träger	8
3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen...	23
4. Weitere Informationen	31

1.

Kindertagespflege: eine familiennahe und flexible Betreuungsform



Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ weiterentwickelt: Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und helfen gleichzeitig den Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Viele Familien haben die Vorteile der Kindertagespflege für sich entdeckt. Sie ist heute vielerorts Bestandteil eines vielfältigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots.

Unternehmen erkennen verstärkt die Vorteile und den Nutzen von Familienfreundlichkeit und betrieblicher Kindertagesbetreuung.

Betriebliche Kindertagesbetreuung ist eine Investition, die zur Attraktivität des Arbeitgebers und zur positiven Außendarstellung beiträgt. Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kinder gut versorgt wissen und sich auf ihren Beruf konzentrieren können, eröffnen Marktchancen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen attraktiv: Sie kann flexibel gestaltet werden, ist kostengünstiger als eine betriebseigene Kita und organisatorisch schon in kurzer Zeit realisierbar. Auch für Unternehmen mit einer Betriebskita kann eine Kooperation mit Tagespflegepersonen lohnenswert sein, um beispielsweise Rand- und Ferienzeiten abzudecken oder Angebote für die Jüngsten zu schaffen.

Zudem arbeiten immer mehr Träger mit Tagespflegepersonen zusammen, um ihr Betreuungsangebot auszubauen, gezielt zu ergänzen und dadurch ein interessanter Partner für Eltern und Unternehmen zu sein.





Für Unternehmen und freie Träger gibt es viele Argumente, die für eine Zusammenarbeit mit Tagesmüttern und Tagesvätern sprechen. Diese lässt sich z. B. auf Basis von Kooperationen oder in Form einer Festanstellung gestalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Unternehmensprogramm *Erfolgsfaktor Familie* und dem Aktionsprogramm *Kindertagespflege Unternehmen*, die ihre betriebliche Kinderbetreuung ausbauen, sowie freie Träger, die auf Kindertagespflege setzen.

Diese Broschüre informiert über Potenziale und Möglichkeiten der Kindertagespflege für Unternehmen sowie freie Träger und gibt Anregungen, wie attraktive und bedarfsgerechte Betreuungsangebote eingerichtet werden können.

2.

Potenziale der Kindertagespflege für Unternehmen und freie Träger

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 wurden der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 beschlossen. Die Kindertagespflege wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Tagespflegepersonen können flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder, den Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse der Eltern eingehen. Die Vorzüge der Kindertagespflege liegen außerdem in der familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Kindergruppe – das entspricht den Vorstellungen vieler Eltern.

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) tätig werden. Sie eignet sich auch gut für Berufseinsteigerinnen



und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Tagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung absolviert hat. Tagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe – meist dem Jugendamt – erteilt.

Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundes-
verbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für kleine Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit ande-

ren Tagespflegekindern oder den Kindern der Tagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Tagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer. Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, wie wichtig eine intensive Bindung und Beziehung zwischen Betreuungsperson und Kind ist. Die Kindertagespflege bietet dafür ideale Voraussetzungen. Daher ist sie insbesondere für Kinder unter drei Jahren geeignet. Eltern können die Betreuungszeiten mit der Tagespflegeperson in der Regel flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, z. B. Ernährungsbesonderheiten, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Weitere Informationen:

Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

www.bvktp.de

Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege

In den letzten Jahren wurde die Kindertagespflege in Deutschland ausgebaut, die Anzahl tätiger Tagespflegepersonen und betreuer Kinder ist gestiegen. Das Profil der Kindertagespflege hat sich gewandelt und sie entwickelt sich zu einem festen Berufsbild.



Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2012 gab es bundesweit 43.435 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 132.645 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 87.982 Kinder unter drei Jahren, 24.720 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und 19.943 Schulkinder unter 14 Jahren. Im Jahr 2012 wurden 4,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Tagespflegeperson für 2,6 Kinder verantwortlich. 2012 verfügten zwei Drittel aller Tagespflegepersonen über eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden und/oder über eine pädagogische Ausbildung.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März)



Mit dem *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden innovative Strategien zur Gewinnung, Vermittlung und Fachberatung von Tagespflegepersonen entwickelt und die notwendige Infrastruktur wurde ausgebaut. Auch bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen konnten mit dem Aktionsprogramm Qualitätsstandards gesetzt werden. Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Formen der Kindertagespflege

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder z. B. beim Jugendamt, bei einem freien Träger oder einem Unternehmen fest angestellt sein. Die Kinder müssen in geeigneten Räumen betreut werden – das können auch Räumlichkeiten in einem Betrieb oder eigens angemietete Räume sein. Tagesmütter und Tagesväter können

allein eine Betreuung anbieten und, je nach Pflegeerlaubnis, bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können sich aber auch mit anderen Tagesmüttern und Tagesvätern zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammenschließen und entsprechend mehr Kinder aufnehmen. Allerdings ist die Großtagespflege nicht in allen Bundesländern zulässig. Auch die maximale Anzahl der Kinder, die in Großtagespflege betreut werden dürfen, kann sich je nach Landesrecht unterscheiden.

Für Unternehmen: Vorteile betrieblicher Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung bietet viele Vorteile für Ihr Unternehmen – vor allem erhöht sie die Attraktivität als Arbeitgeber. Das haben viele Unternehmen erkannt und eigene Betreuungsangebote geschaffen, z. B. als Betriebskita oder Tagespflegestelle. Die wichtigsten Vorteile betrieblicher Kinderbetreuung sind:

- **Schneller Wiedereinstieg** der Beschäftigten nach der Elternzeit: Mütter und Väter kehren schneller in den Beruf zurück und verlieren so keine beruflichen Kenntnisse.
- **Mehr Chancengerechtigkeit:** Mütter und Väter können Familie und Beruf leichter miteinander vereinbaren.
- **Langfristige Bindung** der Beschäftigten an das Unternehmen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzeugt eine hohe Zufriedenheit der Beschäftigten.
- **Weniger Fehlzeiten:** Beschäftigte, die sich keine Sorgen um die Betreuung ihrer Kinder machen müssen, fallen seltener aus.
- **Positive Wirkung nach außen:** Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber und haben eine positive Außenwirkung.

Kennen Sie das Unternehmensprogramm *Erfolgsfaktor Familie*?

Eine familienbewusste Arbeitswelt ist entscheidend für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Deutsche Gewerkschaftsbund setzen sich daher mit dem Unternehmensprogramm *Erfolgsfaktor Familie* dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Bestandteil ist u. a. das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“, das bundesweit die Einrichtung von neuen betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen unterstützt.

Die Servicestelle „Betriebliche Kinderbetreuung“ berät zu Fragen der betrieblichen Kinderbetreuung. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr unter der Nummer 0800/0000 945 erreichbar (kostenfrei).

Zudem können Sie mithilfe des online verfügbaren „Förderlotsen“ feststellen, welche Form der betrieblichen Kinderbetreuung für Ihr Unternehmen geeignet ist:

www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung

Wissenswertes zu den verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung ist in der Broschüre „Unternehmen Kinderbetreuung. Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung“ zusammengefasst: **www.erfolgsfaktor-familie.de/wissensplattform**

Mehr Informationen zum Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ finden Sie unter **www.erfolgsfaktor-familie.de**



Gerade für kleinere Betriebe oder Unternehmen, in denen im Schichtdienst gearbeitet wird, kann die Zusammenarbeit mit einer Tagespflegeperson oder der Aufbau einer Großtagespflegestelle rentabler und für die beschäftigten Eltern attraktiver sein als z. B. eine Betriebskita.

Die Kindertagespflege ist eine flexible Betreuungsform, die sich gut an die Erfordernisse Ihres Unternehmens anpassen lässt. Sie ist aufgrund der kleinen Gruppen und festen Bezugspersonen gerade für jüngere Kinder sehr gut geeignet – das werden Ihre Beschäftigten zu schätzen wissen.

Darüber hinaus können Tagespflegepersonen das Betreuungsangebot einer Betriebskita ergänzen – z. B. in Rand- oder Ferienzeiten oder als Vertretungslösung.

Mit der folgenden Checkliste können Sie herausfinden, ob Kindertagespflege als Betreuungsangebot für Ihr Unternehmen infrage kommt:

Wir sind ein kleines bis mittelständisches Unternehmen.	✓
Wir suchen nach Betreuungsmöglichkeiten für eine geringe Anzahl von Kindern (bis zu 10 Kinder gleichzeitig).	✓
Wir benötigen Betreuungsplätze in Randzeiten oder Ferienbetreuung.	✓
Wir brauchen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.	✓
Wir brauchen eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.	✓
Wir suchen nach Betreuungsmöglichkeiten, die flexibel im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Betreuungsperson oder in unseren Räumlichkeiten umgesetzt werden können.	✓
In unserer Umgebung gibt es keine freien Kitaplätze und wir suchen nach einer schnell umsetzbaren und kostengünstigen Lösung.	✓

Das Jugendamt ist Ihr kommunaler Ansprechpartner, wenn Sie betriebliche Kinderbetreuung auf- und ausbauen möchten. Hier können Sie sich über die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten informieren sowie Unterstützung bei der Auswahl und Ansprache potenzieller Betreuungskräfte finden. Die Jugendämter sind dafür zuständig, den Bedarf an Betreuungsplätzen vor Ort zu ermitteln. Kommunen bieten in der Regel öffentliche Zuschüsse für die betriebliche Kinderbetreuung an, wenn ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen erkannt wird.

Träger von Einrichtungen beraten Sie gern, wie die Kinderbetreuung organisiert werden kann. Einige Träger bieten neben Kindertageseinrichtungen auch Großtagespflegestellen oder Kindertagespflege durch fest angestellte Tagespflegepersonen an.

Mögliche Betreuungsformen können gemeinsam diskutiert und ausgewählt werden. Darüber hinaus können Familien-Dienstleistungsunternehmen Sie bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Kinderbetreuung unterstützen. Kleinere und mittlere Unternehmen können für in Anspruch genommene Beratungsleistungen eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragen. Informationen dazu erhalten Sie unter [**www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung**](http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung).



Aus der Praxis: Festanstellung von Tagespflegepersonen in Unternehmen

Praxisbeispiel: SHG-Kliniken in Völklingen

Bundesland: Saarland

Branche: Gesundheitswesen, Krankenhaus

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.112



Mit dem Ziel, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, haben die SHG-Kliniken in Völklingen 2011 das Projekt „Familie und Beruf“ ins Leben gerufen. Unterstützt und begleitet wurde das Projekt durch das zuständige Jugendamt, die Online-Beratung Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ein externes Beratungsunternehmen.

Im Familienhaus „Sterntaler“, einer Großtagespflegestelle, betreuen eine Diplom-Pädagogin und zwei fest angestellte Tagesmütter zusammen mit vier geringfügig Beschäftigten die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Personalkosten einer fest angestellten Tagespflegeperson erhalten die SHG-Kliniken eine Förderung aus dem *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf die Qualität der Kinderbetreuung wird sehr großer Wert gelegt: Alle Betreuerinnen und Betreuer haben auf Kosten des Unternehmens einen Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson absolviert.

Für die SHG-Kliniken in Völklingen war die Festanstellung von Tagespflegepersonen die richtige Wahl: Das Betreuungsangebot konnte passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt werden. Das Familienhaus bietet sowohl eine Regel-



betreuung als auch eine flexible, bedarfsorientierte Betreuung in Notfällen, Randzeiten oder Ferien an.

Die Vorteile des Angebots spürt man im Unternehmen: So konnten z. B. die Fehlzeiten und die Stressbelastung der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter gesenkt werden. Eltern kehren schneller wieder in den Beruf zurück.

Das Projekt „Familie und Beruf“ wirkt sich insgesamt sehr positiv auf die Attraktivität der SHG-Kliniken Völklingen als Arbeitgeber und das Image des Unternehmens aus – das zeigt sich nicht zuletzt in Presseberichten, Auszeichnungen und dem Interesse anderer Unternehmen für das Projekt.

Weitere Informationen zum Projekt „Familie und Beruf“ finden Sie im Internet unter www.shg-kliniken.famberu.de.

Für Träger: Vorteile der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen ist eine gute Möglichkeit, das Angebotsportfolio Ihres Trägers zu erweitern. Sie können Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot oder als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen Ihres Trägers etablieren.

Durch die kleinen Gruppen, festen Bezugspersonen und individuellen Fördermöglichkeiten in der Kindertagespflege wird der Übergang in die außerfamiliäre Betreuung erleichtert – das gilt insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Viele Eltern entscheiden sich daher zunächst für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater, können sich aber vorstellen, ihr Kind später in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Als Träger, der mit Tagespflegepersonen zusammenarbeitet und eigene Kindertagesstätten betreibt, können Sie Ihr Betreuungsangebot flexibel an der Nachfrage der Eltern ausrichten.

Eine Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen bietet Ihnen folgende Vorteile:

- **Erweitertes Betreuungsangebot:** Träger können Eltern eine passgenauere und bedarfsgerechte Betreuung für ihr Kind bieten.
- **Flexible Betreuungsmodelle:** Die Flexibilität des Betreuungsangebots kann erhöht werden, indem Tagespflegepersonen Randzeitenbetreuung oder Betreuung während der Schließzeiten anbieten.
- **Gesicherte Vertretungslösungen:** Eine Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen ermöglicht innovative und verlässliche Vertretungsmodelle.
- **Leichterer Übergang von der Kindertagespflege in die Kita:** Wenn Tagespflegepersonen mit Erzieherinnen und Erziehern in Kitas in regelmäßigem Kontakt stehen, kann ein behutsamer Übergang von der Kindertagespflege in den Kitaalltag gelingen.
- **Kooperation mit Unternehmen:** Träger können mit Unternehmen zusammenarbeiten, die Betreuungsangebote in Kindertagespflege für die beschäftigten Eltern aufbauen möchten.

Aus der Praxis: Festanstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger

Praxisbeispiel: Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) in Velbert

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Einwohnerzahl: 83.414

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 1.500

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 3.627

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 33 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege: 8 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 60



Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) in Velbert ist nicht nur gemeinsam mit der Kolpingsfamilie Velbert Träger von Kindertagesstätten, sondern seit Kurzem auch Arbeitgeber von Tagespflegepersonen. In den „Nest-

gruppen“, so heißen die Großtagespflegestellen des Trägers, werden aktuell 32 Kinder von neun fest angestellten Tagespflegepersonen betreut. In jeder Nestgruppe arbeiten drei angestellte Tagespflegepersonen. So sind die Gruppen auch bei Fehlzeiten aufgrund von Fortbildung, Urlaub oder Krankheit personell abgesichert. Das Feststellungsmodell des SKFM wird durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Mit der Festanstellung erweitert der Träger seine Möglichkeiten der Qualitätssicherung, Fachberatung und Fachaufsicht. Der SKFM etabliert sich so als verlässlicher Anbieter verschiedener Formen von Kinderbetreuung.

Die fest angestellten Tagespflegepersonen haben einen strukturierten Tagesablauf und profitieren von den gut ausgestatteten Räum-



lichkeiten sowie der Erledigung fast aller verwaltungsinternen Aufgaben durch den SKFM. Für Eltern sind die Nestgruppen des SKFM ein verlässliches Betreuungsangebot.

Weitere Informationen zu den Nestgruppen finden Sie im Internet unter caritas.erzbistum-koeln.de/velbert_skfm/familie/nestgruppen.html.

3.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Tagesmütter und Tagesväter sind entweder selbstständig tätig oder fest angestellt – bei einem Unternehmen, einem öffentlichen oder einem freien Träger. Die Betreuungsplätze bei selbstständigen Tagespflegepersonen werden analog zur Betreuung in einer Kita öffentlich gefördert und steuerlich vergünstigt. Für fest angestellte Tagespflegepersonen gibt es spezielle Fördermittel der Länder und Kommunen. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege wird in der Regel durch die Jugendämter vermittelt, bei denen Sie auch genauere Informationen erhalten.

Unternehmen und freie Träger, die Tagespflegepersonen fest anstellen, können bis 30. November 2014 im Rahmen der Förderung von Feststellungsmodellen durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* Lohnkostenzuschüsse beantragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fruehe-chancen.de/ktp_festanstellung. Für konkrete Fragen zur Festanstellung und Förderung steht Ihnen die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung.

Online-Beratung Kindertagespflege

Die Online-Beratung Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantwortet gern Ihre Fragen rund um die Kindertagespflege und zum *Aktionsprogramm Kindertagespflege*.

Unter **www.online-beratung-kindertagespflege.de** können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 08005/89 26 33 (kostenfrei).

Bedarfsanalyse

Bevor Sie sich für eine geeignete Form der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen entscheiden, sollten Sie eine Bedarfsanalyse vornehmen. Bei der Vorbereitung von Bedarfsanalysen kann Sie das örtliche Jugendamt beraten. Es sollten u. a. folgende Fragen einfließen:

- In welchem zeitlichen Umfang und in welchen Zeiträumen werden Betreuungsplätze benötigt?
- Wie viele Kinder sollen betreut werden?
- Wie ist die Kindergruppe zusammengesetzt (Alter, Geschlecht usw.)?
- Wo soll die Kindertagespflege stattfinden?
- Wie kann Vertretung organisiert werden?
- In Unternehmen: Welche Betreuungsform wünschen sich die Beschäftigten?

Formen der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Nach der Bedarfsanalyse sollten Sie überlegen, welche Form der Betreuung bzw. der Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen den Bedarfen am besten entspricht. Das örtliche Jugendamt kann Ihnen dabei behilflich sein und zu rechtlichen Fragen und Fördermöglichkeiten beraten.

Zunächst sollten Sie klären, ob Sie Tagespflegepersonen selbst fest einstellen oder mit selbstständig Tätigen zusammenarbeiten möchten. Als Unternehmen können Sie auch mit einem Träger kooperieren, der Tagespflegepersonen in Festanstellung beschäftigt. Je nach landesrechtlichen Vorgaben kann ebenfalls überlegt werden, ob die Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit mehreren Tagespflegepersonen sinnvoll ist.





Dann sollten Sie entscheiden, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten die Betreuung angeboten werden soll: als Ganztagsbetreuung, Vor- oder Nachmittagsbetreuung, während der Randzeiten oder Ferien, als flexible Betreuung in Notfällen oder als Vertretungslösung.

Im nächsten Schritt sollten Sie festlegen, wo die Betreuung stattfinden soll. Möglich ist eine Betreuung in Räumen des Betriebes bzw. des Trägers, in dafür angemieteten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Tagespflegeperson. Wichtig ist, dass die Räume für die Betreuung von Kindern geeignet und kindgerecht gestaltet sind. Die Räumlichkeiten benötigen

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten und geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- eine vielseitige und anregende Gestaltung,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,

- Schlafgelegenheiten für Kleinkinder sowie
- Möglichkeiten des Spielens und Erlebens in der Natur, z. B. im Garten, in Wald- oder Parkanlagen.

Sie können die jeweiligen Räume gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts oder der Fachberatung begehen und auf ihre Eignung prüfen lassen.

Die richtige Tagespflegeperson finden

Auch bei der Suche nach der geeigneten Tagespflegeperson hilft Ihnen das Jugendamt weiter. Viele Tagesmütter und Tagesväter stellen außerdem selbst in Inseraten, Flyern oder auf Internetseiten ihr Betreuungsangebot vor. Oder Sie fragen bei einem Tagespflegeverein nach Kontaktdaten von Tagespflegepersonen vor Ort. Anhand der Ergebnisse Ihrer Bedarfsanalyse und der gewünschten Form der Zusammenarbeit können Sie festlegen, welche Kriterien die Tagespflegeperson erfüllen sollte:

- Welche Qualifikation hat die Tagespflegeperson? Welche Fort- und Weiterbildungen hat sie besucht?
- Welche Vorerfahrungen bringt sie mit und wie lange ist sie bereits in der Kindertagesbetreuung tätig?
- Nach welchen pädagogischen Ansätzen ist das Angebot ausgerichtet? Welche Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung gehören zum Betreuungsalltag?
- Mit welchen Einrichtungen im Sozialraum arbeitet die Tagespflegeperson zusammen? Gibt es gemeinsame Angebote?
- Bringt die Tagespflegeperson Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder mit?
- Ist sie offen, vertrauenswürdig und verlässlich im Umgang?



Austausch zwischen Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen fördern

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen erzeugt Synergien. Gegenstand der Kooperation sind beispielsweise

- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Tagespflegepersonen, Erzieherinnen und Erziehern,
- gegenseitige Hospitationen,
- Abstimmung der Betreuungsangebote,
- Vertretungsmodelle,
- gemeinsame Ausflüge der Kita- und Tageskinder oder
- die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten.

Kooperationen können aber auch offen für den Sozialraum sein und z. B. Grundschulen mit einbeziehen. Beteiligen können sich alle, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort stärken und die Region familienfreundlicher machen möchten.

Das Serviceprogramm *Anschwung für frühe Chancen* unterstützt die Gründung lokaler Netzwerke (siehe Infobox). Die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter von *Anschwung* helfen Ihnen weiter, wenn Sie den Aufbau einer lokalen Initiative für frühkindliche Entwicklung planen.



Was ist *Anschwung für frühe Chancen*?

Das Serviceprogramm *Anschwung für frühe Chancen* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden dabei, Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auszubauen und qualitativ zu verbessern. Ob Sie ein Netzwerk für Tagesmütter und Tagesväter gemeinsam mit dem Jugendamt aufbauen wollen, den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule für die Kinder im Ort einfacher gestalten möchten oder mit verschiedenen Partnern ein Familienzentrum planen: *Anschwung* hilft, Ihre Ideen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Ihrer Kommune zu verwirklichen. Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.anschwung.de.



4.

Weitere Informationen

Erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kindertagespflege kann das örtliche Jugendamt sein. Dieses kann Sie an eine lokale Fachberatung weitervermitteln. Auch Tagespflegevereine unterstützen vor Ort bei vielen Themen. Ein weiteres Angebot ist die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Hier finden Sie die richtigen Kontaktdaten:

- Jugendämter vor Ort:
www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Jugendamt/jugendamt.html
- Landesjugendämter:
www.bagljae.de/aufgaben/kontaktlinsen/index.php
- Tagespflegevereine:
www.bvktp.de/index.php?article_id=59
- Online-Beratung Kindertagespflege:
www.online-beratung-kindertagespflege.de

Informationen zur betrieblichen Kinderbetreuung finden Sie auf dem Portal des Programms *Erfolgsfaktor Familie*:

- *Erfolgsfaktor Familie*:
www.erfolgsfaktor-familie.de

Wenn Sie an Vernetzung interessiert sind, können Sie sich einer *Anschwung*-Initiative anschließen oder Kontakt zu einem Lokalen Bündnis für Familie aufnehmen:

- | *Anschwung für frühe Chancen* – lokale Initiativen für frühkindliche Entwicklung:

www.anschwung.de/projektlandkarte

- | *Anschwung*-Servicebüros:

www.anschwung.de/servicebueros

- | *Lokale Bündnisse für Familie*:

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf diesen Internetseiten:

- | Portal Frühe Chancen:

www.fruehe-chancen.de

- | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.bmfsfj.de

- | Online-Handbuch Kindertagespflege:

www.handbuch-kindertagespflege.de

- | Bundesverband für Kindertagespflege:

www.bvktp.de

- | ESF-Regiestelle *Aktionsprogramm Kindertagespflege*:

www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege

- | *Anschwung für frühe Chancen*:

www.anschwung.de

Lesetipps

Bertelsmann Stiftung (2006): *Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen.* http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_19434__2.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut.* <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=185954.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Tagungsdokumentation. Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut. Bundeskonferenz zu Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege in Deutschland am 23. April 2012.* <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=193306.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung.* http://www.erfolgsfaktor-familie.de/dlw.asp?filename=Unternehmen_Kinderbetreuung_Praxisleitfaden.pdf

Wiemert, Heike/Heeg, Stefan/Heitkötter, Martina (2012): *Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsformen mit Potenzial. Ansätze einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung. Handreichung zum Projekt: Professionalisierung der Kindertagespflege als Dienstleistung.* <http://www.bvkt.de/files/handreichung-professionalisierung-ktp.pdf>

Bildnachweis: Seite 5: © iStock by Getty Images, fatihoca; Seite 6: © iStock by Getty Images, vladacanon; Seite 7: © iStock by Getty Images, matka_Wariatka; Seite 9: © iStock by Getty Images, mzoroyan; Seite 11: © fotolia, photophonie; Seite 12: © iStock by Getty Images, lostinbirds; Seite 15: © panthermedia, Eva Vargyasi; Seite 17: © panthermedia, Benis Arapovic; Seite 19: SHG Kliniken Völklingen; Seite 21: Velbert, Frau Hubrich; Seite 22: Velbert, Frau Hubrich; Seite 25: © Andreas Schöttke, 2013, Ort: Kita Wiesenwichtel; Seite 26: © panthermedia, darko64; Seite 28: © panthermedia, Zsolt Nyulaszi; Seite 30: © iStock by Getty Images, Photolyric

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Redaktion:

Rambøll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll-management.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 1810272271
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR150

Stand: November 2013, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titelbild: © fotolia.com, Frank Gärtner

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.